

Zu günstigeren Lebensbedingungen!

Werdet Bergmann durch Umschulung.

Gesunden Männern aus allen Berufen bis zum 35. Lebensjahr steht der Bergmannsberuf offen.

Arbeitsbedingungen und Fortkommen.



8-stündige Arbeitszeit einschlt. Ein- und Ausfahrt. Zunächst Einsatz als Gedingeschlepper, später Lehrhauer und Kohlenhauer. Bei besonderer Eignung und nach Besuch der Bergschule Aufstieg zum Steiger, Fahrsteiger, Betriebsführer.

Entlohnung.



Während der Dauer des Anternens — 6,71 RM je Schicht — dann steigend nach Gedingelohnung

Urlaub.



Bezahlter Urlaubsanspruch 6 Tage steigend auf 12 Tage.

Familienheimfahrt für verheiratete Bergleute.



Einmal im Monat eine unbezahlte Freizeit von 2-3 Tagen je nach Entfernung und Erstellung der Fahrkosten nach besonderen Richtlinien.

Soziale Betreuung.



a) Unterkunft.

in einem behaglichen Heim
— Tagespreis 0,30 RM —
einschließlich Heizung und Licht
Über alle Fragen kann der Heimleiter
Auskunft geben

Der Bergmann untertage erhält
1 warmes Mittagessen zu 0,55 RM
2 belegte Butterbrote • 0,30 •

Der Bergmann übertage erhält
1 warmes Mittagessen zu 0,55 RM
1 belegtes Butterbrot • 0,15 •



e) Bekleidung.



Arbeitskleidung und Arbeitschuhe werden an den Umschüler gegen Zahlung der Selbstkosten abgegeben.

d) Schuhreparaturen.



Reparaturbedürftige Schuhe übernimmt zum Ausbessern die Schuhmacherwerkstatt auf der Zeche Hannover.

e) Flicken der Unterwäsche.



Die Unterwäsche kann zur Instandsetzung abgegeben werden.

f) Werksfürsorge.



Bei Krankheit und Unfall stehen der Werkarzt und Sanitätspersonal zur Verfügung.

Sonderzuteilungen.

Monatlich

a) Branntwein.



0,7 Liter zu 6,50 RM für den Untertagearb.
0,35 • • 3,25 • • • Übertagearb.

b) Zigaretten.



40 Stück zu 3,20 RM für den Untertagearb.
20 • • 1,60 • • • Übertagearb.

c) Fettseife.



5 Stück zu je 0,30 RM für den Untertagearb.
und
1 Paket Seifenpulver zu 0,20 RM
je Zuteilungsperiode

3 Stück zu je 0,30 RM für den Übertagearb.
und
1 Paket Seifenpulver für je 1-2 Zuteilungsperioden zu je 0,20 RM